

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft Flöha, die Staats- und Gemeindebehörden zu Frankenberg
Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rohberg sen. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag: E. G. Rohberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 98

Mittwoch den 28. April 1920 nachmittags

79. Jahrgang

Nachberechnung der Zuckerbestände

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 31. März 1920 (Reichsgesetzblatt Nummer 69, Seite 391) werden mit Wirkung vom 8. Mai 1920 erhöhte Kleinhandelshöchstpreise für Zucker festgesetzt, die nach rechtsseitig bestimmt werden. Der erhöhte Preis tritt für den letzten Abschnitt der Zuckerzuteilung (Stufe 16), dessen Belieferung am 8. Mai 1920 beginnt, sowie für diejenigen Bezugsarten und Ergänzungsarten in Kraft, welche nach dem 7. Mai geliefert werden. Mit Rücksicht hierauf hat eine Nachberechnung der zu diesem Zeitpunkt noch in Handel befindlichen Zuckerbestände stattgefunden. Diese wird vorgenommen durch die Groß- und Zwischenhandlungen auf Grund noch zu erlassender Ausführungsbestimmungen der Zuckerzuteilungstelle. Durch diese Nachberechnung wird eine sofortige Einlieferung sämtlicher noch im Besitz der Kleinhandler befindlichen Bezugsmengen, Bezug- und Ergänzungsarten (Stufe 16) bedingt. Die Einlieferung derselben hat zu erfolgen vom Kleinhandler an den Kleinrenten bis spätestens zum 10. Mai 1920. Alle später eingehenden Bezugsmengen, Bezug- und Ergänzungsarten gelten als bereits zum erhöhten Preise geliefert und werden den Bezugsmengen erst dann gutgeschrieben, wenn der der Nachzahlung zu unterwerfende Zuckerbestand auf dem Konto feststellbar worden ist. Dresden, am 24. April 1920. Wirtschaftsministerium. Landeslebensmittelamt.

Nr. 42

Mehl- und Backwarenpreise betreffend

Infolge der von der Reichsgetreidebehörde vorgenommenen Erhöhung der Mehlpreise werden für den Kommunalverband Flöha mit Wirkung vom 30. April dieses Jahres ab folgende Mehl- und Backwarenpreise als Höchstpreise festgesetzt:
für 1 Doppelzentner Roggenmehl zu 90 % ausgemahlen 220,- M. ab Mühle oder Großhändler = 225,- M. frei Bäderhaus, und
für 1 Doppelzentner Weizenmehl zu 90 % ausgemahlen 250,- M. ab Mühle oder Großhändler = 255,- M. frei Bäderhaus.
Das Mehl wird in allen Fällen frei Bäderhaus geliefert.
Für 1 Doppelzentner Roggenbrotmehl 270 M. ab Verkaufsstation.
Für den Kleinhandel mit Mehl gelten folgende Preise:
für 1 Kilogramm Roggenmehl zu 90 % ausgemahlen 2,40 M.
für 1 Kilogramm Weizenmehl zu 90 % ausgemahlen 2,80 M.
Die Verkaufspreise für Backwaren betragen:
für 1 Kilogramm Schwarzbrot 2,16 M.
für 1000 Gramm 4,10 M.
für 900 Gramm 3,70 M.
für 400 Gramm 1,85 M.
für 1 Weißbrot (Weizengebäck) im Gewichte von 75 Gramm 0,87 M.
für 1 Roggenbrot im Gewichte von 450 Gramm 1,35 M.
Hochrechnung dieser Preise wird auf Grund der einschlagenden Bestimmungen in der Reichsgetreideverordnung und in dem Höchstpreisesetze vom 4. August 1914 befristet. Die unter dem 13. April dieses Jahres erlassene Bekanntmachung Nr. 41, Mehl- und Backwarenpreise betreffend, wird aufgehoben. Flöha, am 27. April 1920.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Flöha.

Rente

Für den Monat Mai d. J. kann für Kinder und Jünger eine der doppelten Monatszahlung entsprechende Rente entnommen werden. Gleichzeitige kann Palmkernöl zum Preise von 75 Pf. für das Pfund nach dem Satz von 3 Pfund für ein Kind verlangt werden. Flöha, den 26. April 1920.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Flöha.

In der Woche vom 26. April bis 2. Mai d. J. werden für Personen über 6 Jahre 100 Gramm Fleisch beim Wurst und 80 Gramm Corned beef abgerechnet. Kinder unter 6 Jahren erhalten die Hälfte dieser Mengen. Der Preis für 100 Gramm Fleisch bzw. Wurst wird auf 1 M. und der Preis für 80 Gramm Corned beef auf 2 M. festgesetzt. Gleichzeitige mit der vorstehenden festgesetzten Wurstfleischmenge erhalten diejenigen Personen, denen auf Grund ärztlichen Zeugnisses vom unterzeichneten Kommunalverband eine Fleischzulage bewilligt worden ist, eine Sonderzulage amerikanisches Schweinefleisch in Höhe von 250 Gramm. Zur Empfangnahme dieser Sonderzulage haben sich die Berechtigten bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes eine Bescheinigung ausstellen zu lassen und diese an den Fleischer, bei dem sie in der Rundenliste eingetragen sind, bei der Entnahme des Fleisches abzugeben. Die Fleischer haben die Bescheinigungen Montag, den 3. Mai d. J., an die diesige Zentralstelle für Fleischversorgung abzuliefern und dabei einen etwa überausgehenden Bestand an amerikanischem Schweinefleisch zu melden.

Der Preis für 250 Gramm amerikanisches Schweinefleisch wird auf 6,90 Mark festgesetzt. Zusammenfassungen werden mit Geldebus bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark befristet. Flöha, am 27. April 1920.

Der Vorsitzende des Kommunalverbandes.

Vom 29. April bis mit 13. Mai d. J. liegt das Internationales Verzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zur Einsicht der Beteiligten in der Stadtkassenkassette aus. Frankenberg, am 28. April 1920.

Der Stadtrat.

Deutsche Nationalversammlung

Der 1. Mai als Feiertag abgelehnt

Berlin, 27. 4. Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten. Auf der Tagesordnung stehen Anträge.
Auf Anfrage Löhdes (S.) wegen der Auslieferung Rapps, antwortet Justizminister Bland: Der Auslieferungsvertrag mit Schweden bietet keine Handhabe zur Auslieferung Rapps, da es sich um ein politisches Verbrechen handelt. Eine Auslieferung Rapps nach Deutschland kommt auch nicht in Frage.
Beratung der zweiten Beratung des Rotetats in Verbindung mit dem Ausschussbericht über die Propaganda für die Sparprämienanleihe, dem Antrag Henke betreffend Begleichung von Lohn für die Tage des Generalstreiks, dem Antrag Agnes betreffend Arbeitsruhe am 1. Mai, dem Antrag Auer betreffend Einsetzung des 1. Mai als gesetzlichen Feiertag, dem Antrag Agnes betreffend Aufhebung des Ausnahmezustandes und Vorlegung eines Amnestiegesetzes.
Reichsarbeitsminister Schilde: Die Reichsbeschäftigungsordnung ist im Entwurf fertiggestellt und wird nach Möglichkeit schnellstens eingebracht werden.
Abg. Dr. Richter (Deutsche Volksp.): Wir kommen dem Reichsfinanzminister mit Vertrauen entgegen. Eine Reform ist nur zu erhitzen im Landessteuergesetz und in der Reichsabgabenordnung. Einverstanden sind wir mit der größtmöglichen Besteuerung des Vermögens, dem aber genügend Betriebskapital zum Wiederaufbau bleiben muß. Der kleinere Teil darf aber nicht vernichtet werden.
Abg. Henke (L. S.): Nur der Sozialismus kann uns aus dem Chaos führen. Die Ausführungen des Ernährungs-

ministers haben uns mit Mißtrauen erfüllt. Die Regierung kann des Militarismus nicht Herr werden, sie kann Ehrhardt nicht entwaffnen.

Reichsjustizminister Dr. Bland erklärt den Antrag der Unabhängigen auf allgemeine Amnestie für zu weitgehend. Die bolschewistischen Mordtäter würden scharf gefaßt werden. (Zwischenruf der Frau Fieh und anderer Unabhängiger.)

Abg. Schirmer (Bayer. Volksp.) tritt für die Notwendigkeit der Einwohnerwehren ein und wendet sich gegen die Anträge einiger Parteien, welche dem Reich neue un sinnige Ausgaben zumuten, wie z. B. den Antrag Löhde-Richter auf Bewilligung von 500 000 Mark für die Universität Frankfurt a. M. Wir lehnen den 1. Mai als Feiertag ab, solange die Sozialdemokraten die christlichen Feiertage abschaffen wollen.

Reichsverkehrsminister Dr. Bell weist eine Bemerkung des Abg. Richter zurück, wonach das Reich die Eisenbahnen von den Ländern hätte billiger haben können. Ein anderer Kaufpreis war nach Lage der Sache, insbesondere bei dem Stande der Valuta nicht möglich. Die Redar-Kanalisation ist ein bedeutendes und rentables Unternehmen, welches die bayerischen Großschiffahrtspäne nicht beeinträchtigt. Wenn die bayerische Regierung den Nachweis bringt, daß die Rhein-Donau-Pläne so rentabel sind, wie das Redarprojekt, so wird die Reichsregierung dieses ebenso warm unterstützen.

Ein Vertreter Bremens erklärt, daß die Nordseehäfen eine weitere Verschlechterung ihrer Rentabilität durch die Konkurrenz von Rotterdam nicht hinnehmen können im eigenen und im Reichsinteresse. Die Bremer Regierung muß einen Ausgleich für die mit Sicherheit zu erwartenden Nachteile für den Verkehr der Nordseehäfen verlangen.

Reichsverkehrsminister Dr. Bell: Auch dies wird wohlwollend geprüft werden.

Abg. Hausmann (S.) wünscht eine Amnestie für diejenigen, die in der roten Armee gedient haben, ohne sich etwas weiteres zu Schulden kommen zu lassen.

Abg. Gilting (Ztr.) spricht gegen die Maffier und die anderen Anträge der Unabhängigen.
Nach Ausführungen des Abg. Niedmüller (S.) erklärt

Reichswehrminister Geiler: Wegen der Zahl unserer Geschütze in den Festungen bestehen Differenzen mit der Entente, die aber im Guten beigelegt werden dürften. (Zwischenruf der Frau Fieh.) Die Brigade Ehrhardt behalte ich scharf im Auge. Ich bin überzeugt, daß Reichswehrtruppen nicht mehr jedem Agitator zum Opfer fallen. (Beifall.)

Nach einer Reihe von Bemerkungen schließt die Hauptausprache.

Bei den Einzelberatungen wird zum Haushalt des Innern der Antrag Löhde-Richter-Dernburg auf Bewilligung von 500 000 Mark zu einer wissenschaftlichen Abteilung für Volksbildung an der Universität Frankfurt a. M. angenommen.

Der Rest des Etats wird angenommen, ebenso die Entschliebung des Ausschusses und der Bericht über die Sparprämienanleihe. Abgelehnt werden die Anträge Henke, Agnes und Auer u. a. betreffend die Maffier.
Angenommen wird eine Entschliebung wegen Unterstüßung der aus Elsaß-Lothringen verdrängten Reichsdeutschen.
Das Haus tritt in die dritte Lesung des Rotetats ein.

Haferflocken gelangen am Freitag den 30. ds. Mts. auf Feld 5 der Wa Lebensmittelkarte je 250 Gramm zum Preise von 5 Mark für das Pfund zum Verkauf. Aussaß an Händler Donnerstag den 29. ds. Mts. vormittags 8 bis 12 Uhr in der Gaiberg-Bräuerel. — Säcke sind mitzubringen. Frankenberg, den 28. April 1920. Lebensmittel-Abteilung des Stadtrates.

Allgem. Ortstrantentasse Frankenberg

Die Auszahlung des Krankengeldes findet diese Woche Freitag dem 30. April ds. Ja. statt. Frankenberg, am 28. April 1920. Der Vorstand.

Bekanntmachung für Niederlichtenau

Nachdem der Gemeinde Niederlichtenau durch ministerielle Verfügung vom 15. 4. 1919 die Befugnisse aus § 5 und der Mietbuch-Bekanntmachung vom 23. September 1918 sowie §§ 2 bis 5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmanuel genehmigt worden sind, werden gemäß amtschauptmannschaftlicher Verfügung vom 22. 4. 1920 und Gemeinderatsbeschlüssen vom 28. 3. 1920 folgende Anordnungen getroffen:

1. Jede Anleihe, die über den Abschluß eines Mietvertrages hinsichtlich der Wohnräume, Läden und Werkstätten der Gemeindebehörden vom Vermieter binnen einer Woche nach Abschluß des Mietvertrages zu machen sind, muß folgende Angaben enthalten:
 - a) genauen und vollständigen Namen des Mieters;
 - b) dessen bisherige Wohnung;
 - c) die einzelnen Familienmitglieder und alle sonstige Personen nach Geschlecht und Alter, die den Haushalt des Mieters teilen;
 - d) die näheren Mietvertragsbestimmungen, z. B. Mietzinsraten, Räumigungsfrist, Beschreibung der zu vermietenden Räume und Zubehörteile;
 - e) Grund, warum der bisherige Mieter die Wohnung geräumt hat.
2. Die Gemeindebehörde führt eine Liste, in der alle bestehenden und in Zukunft freiwerdenden Wohnungen, Läden und Werkstätten eingetragen werden. Die Reihenfolge dieser Eintragungen ist für die Vermietung der Mietsachen maßgebend. Die Vermieter müssen jede möblierte oder unmobilierte Wohnung, Laden und Werkstatt sofort in die Liste der Gemeindeverwaltung einschreiben lassen, sobald die betreffende Wohnung frei ist oder nach ihrer Ueberzeugung frei wird.

Unbeschadet der Anordnung unter Nr. 1 ist vor Abschluß eines Mietvertrages die schriftliche Genehmigung des Gemeindevorstandes hierzu durch den Vermieter oder Mieter beizubringen. Von auswärtig zuziehende Familien kann eine Genehmigung zur Vermietung von Wohnungen nur erteilt werden, wenn die einheimischen Familien in passende Wohnungen untergebracht sind. Der Gemeindevorstand ist aber berechtigt, in Fällen, in denen die Interessen einheimischer Familien durch Zugang von auswärtig zuziehender Familien nicht verletzt werden, von dieser Anordnung abzugehen.

3. Soweit die Aufkündigung vor dem 6. Februar 1920 ausgesprochen hat, ist die Genehmigung hierzu sofort von dem Mietvertragsamt nachträglich einzuholen, andernfalls die dem Mieter gegenüber ausgesprochene Kündigung rechtsunwirksam ist.

4. Gebäude oder Teile derselben, in denen sich Räume, die zu Wohnzwecken bestimmt sind oder sich hierzu eignen, befinden, dürfen ohne vorherige Genehmigung des Gemeindevorstandes nicht abgedroht werden.

Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, dürfen zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-Dienst- oder Geschäftsräume nicht verwendet werden.

Mehrere Wohnungen dürfen zu einer gemeinsamen nicht vereinigt werden. In diesen Fällen entscheidet jedesmal auf Anrufen leitens einer der Parteien das Mietvertragsamt, ob diese Anordnung zulässig ist.

5. Der Gemeindevorstand ist berechtigt, selbst oder durch den Wohnungsausschuß die sämtlichen Wohnungen, Fabrik-, Lager-, Werkstätten-Dienst- und Geschäftsräume, mögen sie leerstehen oder benutzt werden, zu beschlagnahmen und sich jede Auskunft über deren Vermietung und alle Angelegenheiten, die damit zusammenhängen, geben zu lassen.

6. Weist der Gemeindevorstand einem Wohnungsuchenden an, eine auf der Liste eingetragene Wohnung zu mieten, und kommt zwischen diesem eine Einigung nicht zustande, so ist der Gemeindevorstand berechtigt, das Mietvertragsamt anzurufen und gemäß § 4 der Bekanntmachung vom 23. 9. 1918 (R.-G.-Bl. 1918 Nr. 6470) einen Mietvertrag zwischen den Parteien zu schließen oder den Gemeindevorstand mit dem Abschluß des Mietvertrages zu beauftragen.

Dieser Mietvertrag ist rechtswirksam. 7. Der Gemeindevorstand ist berechtigt, den § 5 der Bekanntmachung vom 23. 9. 1918 (R.-G.-Bl. 1918 Nr. 6470) zur Anwendung zu bringen, wenn im einzelnen Falle der Gemeindevorstand die Genehmigung erteilt.

8. Der Gemeinderat hat einen Wohnungsausschuß eingesetzt, der gleichmäßig aus 3 Hausbesitzern und 3 Mietern besteht. Dieser ist durch seinen Vorsitzenden für den Gemeindevorstand die Rechte und Pflichten aus, die ihm durch diese Bekanntmachung zustehen.

9. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften Ziffer 1, 2 Absatz 4 und 5 werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark befristet.

10. Die gemäß Ziffer 6 und 7 vom Mietvertragsamt erlassenen Entscheidungen werden im Verwaltungsweg durchgesetzt.

11. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Niederlichtenau, am 28. April 1920. Der Gemeindevorstand. Geiler.

Ein neuer Putschversuch?

Berlin, 27. April. Wie von unbekannter Stelle mitgeteilt wird, ist es bekannt, dass bei den Bestrebungen gegen die Sicherheit des Staates im Gange sind.

Ein Spartaistenputsch in Ebersfeld.

Ebersfeld, 26. April. Bewaffnete Banden tauchten heute plötzlich wieder in Ebersfeld auf und suchten die Gewalt an sich zu reißen.

Bildung einer republikanischen Kerntruppe

Mehrere Berliner Blätter wird aus München gemeldet, daß Reichswehrminister Dr. Gehler über die Bildung einer republikanischen Kerntruppe sich folgendermaßen geäußert hat: Es besteht die Absicht, in der Nähe von Berlin eine Brigade aufzustellen, welche bedingungslos bereit ist, den Befehl der Regierung zu befolgen.

Aus dem Parteilieben

Die Ortsgruppe Frankenberg der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei hielt am Dienstag abend im „Rathsaal“ eine öffentliche Versammlung ab, in welcher der von der Partei für den hiesigen Bezirk aufgestellte Reichstagskandidat Kühn aus Weilmünster mit einem Vortrag über das Thema „Die politische Lage und die U.S.P.“ sich seinen Wählern vorstellte.

Aussicht aus der demokratischen Partei. Eine Reihe von führenden Persönlichkeiten der demokratischen Parteiorganisation in Berlin steht im Begriff, ihren Austritt in die Deutsche Volkspartei zu vollziehen.

Dr. Rühl Reichstagskandidat für Ostfriesland. Wie wir hören, hat die Deutsche Volkspartei den Oberbürgermeister Dr. Rühl-Jütten als ersten auf die Wahlliste für Ostfriesland gestellt.

Aus Heimat und Vaterland

Frankenberg, den 28. April 1920.

Zur Eingemeindungsfrage

Die Verschmelzung von Gemeinden kann erzwungen werden Die Eingemeindung oder Verschmelzung von Gemeinden ist in letzter Zeit vielfach in Sachsen angekreidet worden, um die öffentlichen Lasten besser verteilen zu können.

Personenverkehr am 1. Mai und an Sonn- und Festtagen.

Für die Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Sommerfahrplanes am 1. Juni wird der Personenverkehr wie folgt geregelt:

a) am Sonnabend, den 1. Mai wird nur der bisherige beschränkte Sonntagsverkehr durchgeführt.

b) an den Sonntagen, den 2., 9., 16., 23. und 30. Mai tritt ein erweitertes Sonntagsverkehre in Kraft.

c) Am Himmelfahrtstage, den 13. Mai und am Pfingstmontage, den 24. Mai wird — wie bisher — an den Feiertagen umfassen der Verkehr durchgeföhrt.

Die Zahlung der Militärversorgungsbühnen für den Monat Mai findet beim hiesigen Postamt Donnerstag den 29. April statt und zwar in der Zeit von 3 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Die Paradedienstadt W. Steiner & Sohn A.-G. in Frankenberg-Gummersdorf zahlte heute an ihre Arbeiterkraft aus den Ertragsmitteln des Vorjahres 125000 Mark als Arbeitslohn.

Verkehrssperre nach Rotterdam und Amsterdam. Wie der Handelskammer mitgeteilt wird, sind Verkehrsperren nach Rotterdam und Amsterdam von der holländischen Eisenbahnverwaltung angeordnet worden.

Preissteigerung infolge Kaufkraftmangel. Die Dresdener „Rad.“ melden: Bei heute die Anzeichen der Lebensmittelgeschäfte oder die Stände der Markthallen einer Betrachtung unterzogen wird.

Verständnis keine Vereinfachung der Rechtschreibung. Der Gesamtverband des Deutschen Sprochvereins erklärte in einer Entschliessung, daß er die gegenwärtige Zeit nicht für eine Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung durchzuführen.

Oberrhein. Bei dem hiesigen Bahnhof trafen folgende Personalveränderungen ein: Die Bahnhofsleiter Drechsel und Gold wurden zum Oberbahnhofsleiter.

Chemnitz. Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, eine neue Talperre zu errichten, die das Seidenbachthal und das Haselbachthal abhüllen soll.

Wien. In einer Versammlung der hiesigen sozialdemokratischen Ortsgruppe wurde der Beschluß gefaßt, den hiesigen sozialdemokratischen Ratsmitgliedern und Stadtverordneten ihr schärfstes Mißtrauen auszusprechen.

Wausa. Am Sonntag fand die Wahl der Kreisverordneten der Stadt Wausa statt. Es entfielen auf die Liste 1 (U.S.P.) 7179 Stimmen, Liste 2 (Soz. V.) 2629 Stimmen und Liste 3 (Komm. V.) 2761 Stimmen.

Tagungen. Der Landesverband der Sächsischen Presse hielt am Sonntag unter Vorsitz seines 1. Vorsitzenden Herrlein seine 10. ordentliche Hauptversammlung in Zwickau ab.

Bereinsangelegenheiten. Die Vereinigung ehemaliger Frankengerger Handwerker hielt am 24. April bei „Reges“ ihr diesjähriges Stiftungsfest ab.

Sprechsaal. Die Kosten der Zwangswirtschaft. In Zeitungsnotizen wird auf gewaltige Erhöhung des Brotpreises vorbereitet.

Nach Redaktionsluß eingegangene Meldungen. Der Reichstanzler als Reichstagslandtagskandidat.

General Watters Nachfolger. Berlin, 28. 4. Zum Nachfolger des Generals Watter wurde Generalmajor von Campe bestellt.

Die Abgrenzung Danzigs. Berlin, 28. 4. Die interalliierte Grenzabgrenzungskommission begann gestern mit der endgültigen Festlegung der Grenze zwischen dem künftigen freien Stadt Danzig und der Republik Polen.

Das Reichsverkehrsministerium. Berlin, 28. 4. Nachdem die Vereidigung der Eisenbahnen von der Nationalversammlung verabschiedet ist, hat Minister Well seine Aufgabe als erledigt angesehen.

Ein Neuerungswarnung vor bewußtloser Sozialisierung. Berlin, 28. 4. Der preussische Minister für Volkswirtschaft hielt in Darmstadt eine Rede, in welcher er die Notwendigkeit eines längeren Verweilens der einzelnen Länder mit dem Reiche betonte.

Wien. In einer Versammlung der hiesigen sozialdemokratischen Ortsgruppe wurde der Beschluß gefaßt, den hiesigen sozialdemokratischen Ratsmitgliedern und Stadtverordneten ihr schärfstes Mißtrauen auszusprechen.

Wien. In einer Versammlung der hiesigen sozialdemokratischen Ortsgruppe wurde der Beschluß gefaßt, den hiesigen sozialdemokratischen Ratsmitgliedern und Stadtverordneten ihr schärfstes Mißtrauen auszusprechen.

Wien. In einer Versammlung der hiesigen sozialdemokratischen Ortsgruppe wurde der Beschluß gefaßt, den hiesigen sozialdemokratischen Ratsmitgliedern und Stadtverordneten ihr schärfstes Mißtrauen auszusprechen.

Wien. In einer Versammlung der hiesigen sozialdemokratischen Ortsgruppe wurde der Beschluß gefaßt, den hiesigen sozialdemokratischen Ratsmitgliedern und Stadtverordneten ihr schärfstes Mißtrauen auszusprechen.

Wien. In einer Versammlung der hiesigen sozialdemokratischen Ortsgruppe wurde der Beschluß gefaßt, den hiesigen sozialdemokratischen Ratsmitgliedern und Stadtverordneten ihr schärfstes Mißtrauen auszusprechen.

Wien. In einer Versammlung der hiesigen sozialdemokratischen Ortsgruppe wurde der Beschluß gefaßt, den hiesigen sozialdemokratischen Ratsmitgliedern und Stadtverordneten ihr schärfstes Mißtrauen auszusprechen.

